

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2026 / V 00096	Ausfertigungen: Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales, DEZ3, OBB, OVA, OVE, OVK, OVR, PA, STP
Dienststelle: Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales Aktenzeichen: GBS / Kita	29.04.2026, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
☐ BM Stauber _____ ☒ EBM Hein _____ ☐ BM N. N. _____	☒ Stadt- u. Stiftungspflege _____ ☒ OB Blümcke _____

Betreff: Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027			
Anlage(n)	Anlage 1 – Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027 Anlage 2 – Erforderliche Personalstellen Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027 Anlage 3 - Freiwilligkeitsleistungen Zeppelin-Stiftung - Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027 Anlage 4 – Präsentation zum Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027 Anlage 5 – Stellungnahme des Gesamtelternbeirates (GEB) wird nachgereicht		
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☒ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☒ .pdf-, htm-	Dateien	☐ DVD ☐ Video

Referent und Zeitdauer:	Fitzel, Florian - 35 Minuten (davon 20 Minuten Sachvortrag)
-------------------------	---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	10.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	10.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	10.06.2026	Vorberatung	öffentlich

Ortschaftsrat Ailingen	11.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	11.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.06.2026	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		☒ ja	☐ nein
☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:		EUR
☐ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:		EUR
☒ jährlicher Folgeaufwand:			
Haushaltsjahr	2026 (01-08/26)	2026 (09-12/26)	2027 (01-08/27)
Städt. HH	966.036,04 €	501.666,66 €	1.003.333,34 €
Stiftungs-HH	34.129.739,17 €	17.637.494,43 €	35.274.988,84 €
☐ einmalige Einzahlung	Betrag:		EUR
☒ laufende Einzahlungen		FAG: vsl. 14.955.684€ im Jahr 2026 Kita-Gebühren: kalk. 6.548.961,32 € im Jahr 2026	
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
☒ Stadt	☒ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen: 3650010101 Tagesein. f. Kinder/-tagespflege
☒ Stiftung	☒ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen: 3650010102-3650010130 Tagesein. f. Kinder/-tagespflege
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			
Stadt			2.001.300 EUR
Stiftung			41.355.870 EUR
Noch bereitzustellen im Rahmen des Haushaltsplanverfahren für 2027 (für die Monate Januar bis einschl. August):			
Städtischer Haushalt:			1.003.333,34 EUR
Stiftungshaushalt:			35.274.988,84 EUR
Auf Basis der Erfahrung der letzten Jahre wurde bei den Planansätzen in Haushalt 2025-2026 eine rund 14%ige Vakanz bei den Stellen bereits in Abzug gebracht. Die als Folgeaufwand ausgewiesenen Summen ergeben sich rechnerisch bei Vollbesetzung aller Stellen.			

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

- | | |
|---|---|
| ☒ Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. | ☐ Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. |
|---|---|

☐ Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigelegt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

- | |
|--|
| ☒ befürwortet. |
| ☐ nicht befürwortet. |

27.05.2026

Datum

Gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

☒ Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Der örtlichen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist für das ab September 2026 beginnende Kindergartenjahr 2026/2027 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2026/2027 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010, zuletzt geändert am 29.07.2025, zu Grunde gelegt. Die Förderung des Betriebs erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Verträgen über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in Friedrichshafen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales geprüft und ggf. genehmigt. Die Betreuungsgebühren für diese Familien richten sich nach den zu dem Zeitpunkt gültigen Landesrichtsätzen.

5. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung eventuell eintretender Bedarfsänderungen im Zusammenhang mit den Gebührenanpassungen sowie demografischen Veränderungen zu prüfen, inwieweit sich kurzfristig weitere Plätze außerhalb des Investitionsprogrammes der Zeppelin-Stiftung realisieren lassen.
6. Die Belegung bis zur Höchstgruppenstärke ist weiterhin notwendig. Im Rahmen des Ausbaus und der Bedarfsplanung wird für das kommende Kindergartenjahr das Ziel der Regelgruppengröße als Maximalbelegung vorerst nicht weiterverfolgt.
7. Der Weiterbeschäftigung der zusätzlichen Fachkräfte aus dem Modellprojekt Inklusion wird zugestimmt (befristet bis zum 31.08.2028). Die Finanzierung der zusätzlichen 2,15 Vollzeitäquivalente wird durch die nicht besetzten Stellenanteile in Kitas der Zeppelin-Stiftung gedeckt.
8. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen (Anlage 3) wurden bisher gewährt. Den Haushaltsberatungen folgend werden im Folgenden die Freiwilligkeitsleistungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 aufgezeigt und einzeln zur Abstimmung gestellt.
 - a. Zusätzliche Leitungsfreistellung gemäß Anlage 3 mit ca. 1.645.886,00 Euro
 - b. Zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) gemäß Anlage 3 mit ca. 578.270,00 Euro
 - c. zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung gemäß Anlage 3 mit ca. 433.631,00 Euro
 - d. zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit gemäß Anlage 3 mit ca. 56.325,00 Euro
 - e. Hauswirtschaftliche Kräfte gemäß Anlage 3 mit ca. 1.307.854,08 Euro
 - f. Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) gemäß Anlage 3 mit ca. 492.480,00 Euro
 - g. Vergütung von Praktika gemäß Anlage 3 mit ca. 34.500,00 Euro
 - h. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10% auf den Fachkräfteschlüssel
 - i. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel
 - j. Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfteschlüssel
 - k. Fachdienst Inklusions- und Integrationspädagogik für die Kindertageseinrichtungen mit ca. 305.500,00 Euro
 - l. Fortsetzung: Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung für alle Erziehenden in Friedrichshafen in Höhe von ca. 60.000,00 €

Begründung:

Die Gemeinden sind gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen und dadurch auf die in § 24 SGB VIII formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken. Der Kitabedarfsplan gilt als Grundlage für das kommende Kindergartenjahr und ist als Anlage beigelegt (s. Anlage 1 – Kindertagesstättenbedarfsplan 2026/2027).

Neben den gesetzlich erforderlichen Ausgaben gewährt die Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung Freiwilligkeitsleistungen, um den Familien eine qualitativ höhere Betreuung und Förderung zu ermöglichen. Nachfolgend werden die Freiwilligkeitsleistungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 aufgezeigt und zur Abstimmung gestellt.

- a) Zusätzliche Leitungsfreistellung mit ca. 1.645.886,00 Euro
Die gesetzlich erforderliche Leitungszeit von 0,15 Stellen je Einrichtung sowie je weitere Gruppe ab der zweiten Gruppe 0,05 Stellen werden seit 2020 verbindlich zum

Personalschlüssel gefordert. Darüber hinaus gewährt die Zeppelin-Stiftung als Freiwilligkeitsleistung die Aufstockung der Stellenanteile für diese Aufgabe auf 0,2 Stellen je Gruppe. Sehr viele Kommunen gewähren zur gesetzlichen Leitungszeit eine zusätzliche Freistellung.

- b) Zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) mit ca. 578.270,00 Euro
Sofern die Familiensprache eine andere als deutsch ist (in der Familie wird überwiegend eine andere Sprache als deutsch gesprochen), wird ein zusätzlicher Stellenschlüssel gewährt. Der Stellenschlüssel bemisst sich nach der Anzahl der Kinder im Verhältnis zur zulässigen Kinderzahl der Gruppengröße.
- c) Zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung mit ca. 433.631,00 Euro
Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 gewährt die Zeppelin-Stiftung auf Grundlage der Gruppen zusätzliche Stellenanteile. Dies auf der Grundlage, dass bei der damaligen Erhebung die Anzahl der Krankheitstage in den kommunalen Kitas deutlich höher als jene in der Verwaltung waren.
- d) Zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit mit ca. 56.325,00 Euro
Im Rahmen des Projekts „Bildungshaus“ wurden den als Bildungshaus kooperierenden Schulen/Kindergärten zusätzliche Stellenanteile zugestanden. Die Kindertageseinrichtungen mit einer Intensivkooperation mit Schulen (Bildungshäuser, Projekt Bildung und Erziehung in Kluffern ...) werden hierzu 0,75 Stellenanteile zusätzlich gewährt. Größtenteils handelt es sich hierbei um Freiwilligkeitsleistungen. Insgesamt werden für die betroffenen Einrichtungen zusätzlich 0,75 Stellen als Freiwilligkeitsleistung gewährt.
- e) Hauswirtschaftliche Kräfte mit ca. 1.307.854,08 Euro
Hauswirtschaftliche Kräfte entlasten die pädagogischen Fachkräfte, so dass diese sich den pädagogischen Aufgaben widmen können.
- f) Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) mit ca. 492.480,00 Euro
Seit mehreren Jahren sind Absolvierende des freiwilligen sozialen Jahres in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Eine Anerkennung von FSJ/FSÖ Kräften in den Kindertageseinrichtungen wird von der Verwaltung als dringend erforderlich angesehen.
- g) Vergütung von Praktika mit ca. 34.500,00 Euro
Eine Anerkennung von vergüteten Praktika ist heutzutage als üblich anzusehen. Insbesondere dient dies auch der Akquise von neuem Personal.
- h) Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel
Seit dem Kindergartenbedarfsplan 2014/2015 werden Auszubildende der praxisintegrierten Erzieher/innen-Ausbildung (PiA) lediglich mit 10 % auf den Personalschlüssel angerechnet. Grundsätzlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung bis zu 40 % auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Ausbildung und stellt damit eine günstige Maßnahme der Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen dar.
- i) Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel
Neu ist die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten. Grundsätzlich ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr mit 20 % auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Die Verwaltung schlägt vor, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr die Auszubildenden mit lediglich 10 % auf den Fachkräfteschlüssel anzurechnen. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Ausbildung und stellt damit eine günstige Maßnahme der Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen dar.

- j) Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfteschlüssel
Anerkennungspraktikanten werden in Friedrichshafen mit 50 % auf den Stellenschlüssel angerechnet. Grundsätzlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung bis zu 100% auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Einarbeitung und zur Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen.
- k) Fachdienst Inklusions- und Integrationspädagogik für die Kindertageseinrichtungen mit ca. 305.500,00 Euro
Der Gemeinderat beschloss am 21.10.2019 (DS 2019 / V 00270) das Konzept zur Inklusionsbegleitung – Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahme in Kindertageseinrichtungen. Hierbei wurde für die Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen eine trägerunabhängige zentrale Fachberatungsstelle installiert. 2 Stellen in S11b wurden hierfür geschaffen.
- l) Fortsetzung: Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung für alle Erziehenden in Friedrichshafen jährlich ca. 60.000,00 Euro
Es sollen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung für alle Erziehenden zur Fachkräftesicherung/ Motivation/Networking umgesetzt werden.